

An 61/12-03/032 – Östlich Völklinger Straße-

BPlan-Entwurf Nr. 03/032 – Östlich Völklinger Straße-

(Gebiet etwa zwischen der Bahntrasse Neuss-Düsseldorf, der Völklinger Straße, einer verzackten Linie etwa zwischen den Grundstücken Völklinger Straße 38 und Volmerswerther Straße 27 und der Volmerswerther Straße)

hier: Beteiligung gem. §4 Abs.2 Bau GB

Sehr geehrte Damen und Herren,

sie baten mit ihrem Schreiben vom 21.10.2019 um eine Stellungnahme zum BPlan-Entwurf Nr. 03/032 „Östlich Völklinger Straße“. Laut der mir vorliegenden Unterlagen wird die vom Jugendamt geforderte 3 gruppige Kindertageseinrichtung, östlich eines fünfgeschossigen Wohnblocks, in ein zweigeschossiges Solitärgebäude verortet.

Die für die Einrichtung benötigte Außenspielfläche befindet sich laut vorliegender Planunterlagen zum einen auf einer angrenzenden Dachfläche im 1.OG (ca. 260m²) und im Bereich des EG mit ca. 400m². Die benötigte Gesamtfläche für eine 3 zügige Kindertageseinrichtung liegt bei 600m².

Des Weiteren werden laut Begründung die benötigten 3 Stellplätze für die Kindertageseinrichtung (davon einer behindertengerecht) in der Tiefgarage vorgehalten. Hinsichtlich des Hol und Bring Verkehrs sind, wenn noch nicht geschehen, Gespräche mit dem Verkehrsmanagement Amt 66, zu führen.

Aus dem zuvor genannten Sachverhalt bestehen Seitens des Jugendamtes keine Bedenken hinsichtlich des BPlan-Entwurfes Nr. 03/032 – Östlich Völklinger Straße-.


Horn